

Magdeburg, 12. März 2018

Gymnasium „Stephaneum“ in Aschersleben wird saniert

Die Stadt Aschersleben kann das Haus II des Gymnasiums „Stephaneum“ sanieren. **Sachsen-Anhalts Finanzminister André Schröder** überreichte heute einen **Förderbescheid** in Höhe von **774.242,00 Euro** an den **Aschersleber Oberbürgermeister Andreas Michelmann**. Der Bund und das Land Sachsen-Anhalt fördern die Sanierung über das **STARK V**-Programm.

Finanzminister André Schröder: „Wenn wir uns als Land daran beteiligen können, zum Erhalt eines der ältesten Gymnasien auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts beizutragen, ist das großartig! Die erste urkundliche Erwähnung der Schule stammt aus dem Jahr 1325 (!). Für die Schülerinnen und Schüler, die heute, fast 700 Jahre später, im Haus II unterrichtet werden, verbessert sich dank der Sanierung zum Beispiel das Lernklima: An der Süd- und West-Seite des Gebäudes wird ein Sonnenschutz installiert. Das Dachgeschoss wird neu gedämmt. Und das denkmalgeschützte Haus bekommt einen Lift und wird barrierefrei.“

Dazu werden in den Unterrichtsräumen Unterhangdecken eingezogen. Das verbessert die Akustik in den Räumen. In die Decken ist auch eine neue, verbesserte Beleuchtung integriert. Im Zuge der Sanierung werden die Eingangsportale saniert und erhalten neue Türen.

Im Haus II des Gymnasiums „Stephaneum“ werden die Klassenstufen 5 bis 9 unterrichtet. Im 300 Meter entfernten Haus I lernen die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 10. Insgesamt besuchen 825 Mädchen und Jungen das „Stephaneum“ in Aschersleben, etwa die Hälfte ist im Haus II untergebracht. Das Gymnasium trägt die Titel Europaschule, UNESCO-Projektschule, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage und ist eine offene Ganztagschule.

Hintergrund:

Das Förderprogramm STARK V stellt finanzschwachen Kommunen Mittel für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung. Der größte Teil der Fördermittel (90 Prozent) stammt vom Bund. Sachsen-Anhalt stellt den eigentlich von den Kommunen zu zahlenden Eigenanteil aus dem Landeshaushalt zur Verfügung (10 Prozent). Die geförderten Projekte werden somit vollständig aus dem Programm STARK V finanziert, die Kommunen müssen keinen Eigenanteil erbringen.